

B e r i c h t

des

Schweizerischen Konsuls in Algier (Hrn. Joly, von Granges,
Kts. Waadt) über das Jahr 1867.

(Vom 31. März 1868.)

An den hohen Bundesrath.

Lage im Allgemeinen.

Die andauernde Trockenheit der beiden letztverflossenen Jahre und die eingedrungenen Heuschreckenschwärme haben sowohl das Getreide als auch alle übrigen Bodenerzeugnisse dergestalt zu Grunde gerichtet, daß in Folge dessen in den zum Militärgebiet im eigentlichen Sinne des Wortes gehörenden Landschaften eine wirkliche Hungersnoth ausgebrochen ist.

Das Jahr 1867 eröffnete sich mit dem Erdbeben vom 2. Januar, das in der Provinz Algier viele Dörfer zerstörte und vielen Menschen den Tod brachte; es war diesem Jahre im Fernern vorbehalten, uns das betrübende Bild eines Volkes zu bieten, das, erst von der Cholera aufs Grausamste heimgesucht, zuletzt noch Hungers sterben mußte. Die Zahl der Opfer dieser beiden Landeskalamitäten wird auf 500,000 Köpfe berechnet, was dem Fünftel der arabischen Bevölkerung gleichkommt.

In Folge des von dem Erzbischof von Algier an die öffentliche Wohlthätigkeit Europas gerichteten Aufrufs enthüllte sich vor den Augen der Welt die mißliche Lage unseres Landes, deren Ernst zu verheinzlichen man hier bemüht gewesen war.

Unserer Ueberzeugung nach war es indessen schwierig, wenn nicht unmöglich, diese Landeskalamitäten zu beschwören, und es ist nicht erlaubt, die ganze Verantwortlichkeit hiefür der Verwaltung aufzubürden.

Da es hauptsächlich die Bevölkerung des Militärgebietes war, unter welcher die Hungersnoth wüthete, so läßt sich hier eine interessante Vergleichung anstellen zwischen ihrer nahezu verzweifelten Lage und dem relativen Wohlbefinden der Bewohner des Zivilterritoriums, die sich mit Leichtigkeit bei den europäischen Kolonisten Arbeit und Nahrung verschaffen.

Auch diesmal geht die Kolonisation siegreich aus der Prüfung hervor, indem sie den Rest der arabischen Bevölkerung vom Tode zu erretten hilft, denn die in der Eile, nahezu allerwärts, organisirten Unterstützungen sind eben so gut ihr Werk, als dasjenige der Administratoren der Kolonie, deren Bemühungen, ohne diesen edelmüthigen Beistand, sich als ohnmächtig herausstellen würden.

Es ist also sehr unrecht, wenn irregeleitete oder selbstsüchtige Zwecke verfolgende Schriftsteller die europäische Bevölkerung als eine solche schildern, die darauf hinziele, die Eingebornen durch alle Mittel aus ihrem Eigenthum zu verdrängen.

Wenn die bitteren Erfahrungen des Jahres 1867. an denjenigen nicht spurlos vorübergegangen sind, die der Staatsgewalt den Rath ertheilt haben, die arabishe Bevölkerung durch das Mittel der Trennung und Fernhaltung von der Kolonisation zu regieren, so werden sich in Bälde der Thätigkeit unserer Kolonisten neue Gesichtskreise erschließen, denn diese letztern allein besitzen die zur Rettung des am Abgrunde stehenden Landes erforderlichen Mittel, wofür die jüngste Vergangenheit ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Es ist durchaus nothwendig, auf die Vermehrung der europäischen Bevölkerung Bedacht zu nehmen, die im Verhältniß zu der großen Ausdehnung des Landes um Vieles zu schwach ist.

Noch ist es uns nicht möglich, die Mittel zu bezeichnen, die man ergreifen wird, um in die geschäftlichen Verhältnisse des Landes neues Leben zu bringen; niemand kennt, in Bezug auf diese Frage, die wirklichen Absichten der Regierung.

Doch können wir ein in den Augen der algierischen Kolonisten bedeutungsvolles Ereigniß nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich den von Seite des Kaisers für eine runde Summe von 200,000 Franken erfolgten Ankauf des Landguts Aouch Boukandoura zu L'Arbah, Provinz Algier, von 800 Hektaren Flächeninhalt. Allgemein waltet die Ansicht, es sei dies in der Absicht der Gründung einer Musterwirthschaft geschehen.

Es wäre für Algerien zu wünschen, daß dieses gute Beispiel rasch von großen Kapitalisten nachgeahmt würde; solchen dürfte es, an der Hand der bereits gemachten Erfahrungen, unschwer gelingen, ihre Kapitalien und gleichzeitig auch den Landesreichtum zu vergrößern.

Handelsgesetzgebung.

Von den im Jahre 1867 eingetretenen Abänderungen erwähnen wir einzig der am 1. August erfolgten Ermächtigung der Zollbüreau in Philippville und Bona zur Abfertigung der nach dem Werthe taxirten Gewebe, als einer auch den schweizerischen Handel berührenden Thatsache.

Landwirthschaft.

Tabak. In Folge der Ansprüche der Regie, bei Vornahme der Klassirung, beginnt sich in unserer Provinz eine Abnahme des Tabakbaus zu zeigen. Künftighin muß das Bestreben auf Erzeugung von bessern Sorten gerichtet sein, widrigenfalls der algierische Tabak seines Absatzes verlustig gehen wird.

Flachs. Der Flachsbau scheint den Kolonisten sehr zu konveniren; sie wenden sich ihm mehr und mehr zu, trotzdem daß das Rosten auf dem Plage mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wein. Das Pflanzen von Reben wird fortgesetzt, obwohl die algierischen Weine keinen leichten Absatz finden. Sie besitzen nämlich größtentheils einen Erdgeschmak, an den sich der Gaumen nur mit Mühe gewöhnen kann, und haben überdieß den Fehler, daß sie sich durch das Alter nicht verbessern.

Getreide. Das von den Arabern bewohnte Gebiet wird aus der Ansaat des Jahres 1867, die, wie man hört, gleich Null ist, keine Ernte erzielen. Dagegen sind die Aussichten für die Kolonisten in unserer Provinz und in derjenigen von Constantine sehr günstig.

Baumwolle. Durch die amerikanische Konkurrenz wird unsere Baumwollenkultur nothwendig in eine schlimme Stellung gedrängt, ja wir müssen der Befürchtung Raum geben, daß sie von den Pflanzern, die sehr unzufrieden zu sein scheinen, gänzlich verlassen werde. Man vermuthet, die Abnahme dieser Kultur werde in der Provinz Oran 50 Prozent und in der Provinz Algier 90 Prozent betragen.

Handel.

Einfuhr.

Wir glauben nicht, daß der schweizerische Handel in diesem Jahre an der Einfuhr von baumwollenen Geweben zum Gebrauche der Araber starken Antheil genommen habe. Diese Einfuhr hat übrigens, gegenüber dem Jahre 1866, um mehr als 7 Millionen abgenommen.

Es ist wahr, der Platz war überfüllt, wenig oder gar keine Käufer stellten sich ein und zahlreiche Fallimente, eine Folge des plötzlichen

Sinkens der Preise und des durch den Platz Rouen erfolgten Kreditentzuges, standen in Aussicht.

Die wenigen Schweizerhäuser, welche Geschäfte nach unserm Lande machen, sollen ihre Zurückhaltung in einem für die Kolonie so schwierigen Zeitpunkt keineswegs bedauern.

Auch der Handel mit wollenen, leinenen, hänsenen und seidenen Geweben war nicht glücklicher. Eine Verminderung von Fr. 1,300,000 ist konstatirt.

Der Getreidehandel allein ist, des großen Bedarfs des Landes wegen, in diesem Jahre gut gegangen. Zu unserm Bedauern sehen wir uns nicht in der Lage, über die in diesseitiges Departement eingeführten Qualitäten genaue Nachweise zu liefern, indem die Douane in ihrem Bericht über diesen Punkt nichts mitgetheilt hat. Das aber ist gewiß, daß uns aus dem einzigen Hafen von Marseille 208,000 metrische Zentner Getreide zugeführt worden sind. Die Lieferungen vom schwarzen Meer her müssen noch bedeutender gewesen sein.

Auch bei der Einfuhr verschiedener Lebensmittel bemerken wir eine ziemlich starke Vermehrung. Es wurden eingeführt:

	Kilogramm.	Differenz zu Gunsten der Vermehrung. Kilogramm.
Mehl	3,615,829	2,515,115
Getrocknete Gemüse (und Mehl aus solchen)	3,322,666	2,104,986
Früchte	3,668,507	2,660,105
Käse	413,281	46,358

Der schweizerische Uhrenhandel machte schon seit Langem Geschäfte in diesem Lande; die Gesammthöhe seines Umsatzes ist uns jedoch unbekannt, da die Zölle an den Grenzen entrichtet werden müssen.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr der natürlichen Landesprodukte scheint an Gesamtwert nicht zugenommen zu haben. Die nachstehenden Artikel allein machen eine Ausnahme:

	Zahl.	Differenz zu Gunsten der Vermehrung. Zahl.
Rindvieh	11,571	4,724
Schafe	181,852	97,272
	Kilogramm.	Kilogramm.
Rohes Häute	927,067	285,065
„ Wolle	1,655,771	542,507
Olivenöl	2,125,127	237,299

Dagegen stellt sich bei der Mehrzahl der übrigen Artikel eine Verminderung heraus.

Die Vermehrung in der Viehausfuhr rührt hauptsächlich von dem im Süden herrschenden Futtermangel her. Die schwierige Lage der arabischen Eigenthümer wurde begreiflicherweise von den Käufern gehörig ausgenutzt.

Eisenbahnen und Verkehrswege.

Die Arbeiten an der Linie Algier-Oran werden jenseits Blidah thätig fortgesetzt. Es ist von uns bereits bemerkt worden, daß der Bau dieser Eisenbahn erst im Jahr 1871 vollendet sein werde.

Der Küstendienst, vormals durch die Schiffe der Kriegsmarine versehen, welche aber bloß Depeschen oder Korrespondenzen und nicht-militärische Reisende nur in beschränkter Zahl an Bord nahmen, ist nunmehr an die Gesellschaft der Messageries impériales übergegangen. Die Abfahrten finden regelmäßig jeden Samstag statt: von Algier nach Oran um 10 Uhr Abends und von Algier nach Bona um 10 Uhr Vormittags. Alle zwischenliegenden Punkte beider Linien werden berührt, so daß daselbst die Aus- und Einschiffung der Korrespondenzen, Waaren und Reisenden bewirkt werden kann. Für den Handelsverkehr Algiers mit den beiden andern Provinzen ist dies ein außerordentlicher Vortheil.

Industrie.

Mehlproduktion.

Seitdem auf die Konstruktion der Mühlen größere Sorgfalt verwendet wird, geht die Mehlsproduktion Algeriens einer Verbesserung entgegen. Die so getreidereiche Provinz Constantine besitzt schon seit mehreren Jahren bedeutende Mühlen; die Provinz Algier hat deren sehr schöne in Medeah, Blidah, Milianah und Algier; die Provinz Oran hingegen ist weniger gut versorgt.

Tabak- und Cigarrenfabrikation.

Es bestehen in den drei Provinzen zahlreiche Etablissements, die theils Einheimischen, theils Europäern angehören. Thatsache ist, daß die Cigarren Algeriens einen gewissen Ruf gewonnen haben, der, unseres Erachtens, im Hinblick auf den dazu verwendeten Tabak nicht immer ein verdienter ist; allein die Fabrikation ist vortrefflich und ganz geeignet, einem Tabak Absatz zu verschaffen, der ohne diese Fabrikationsweise, die man der Geschicklichkeit der algerischen Arbeiterinnen zu danken hat, für andere Zwecke unbrauchbar sein würde.

Banken.

Das Jahr 1866—1867 war für die Banque de l'Algérie kein ungünstiges; ihre Operationen schlossen mit einer Vermehrung von mehr als einer Million.

Die Diskontogeschäfte dieses Etablissements betrugen in dem Zeitraum vom 1. November 1866 bis 31. Oktober 1867:

in Algier . . .	43,236	Effekten mit Fr.	31,492,393.	03
" Constantine . .	36,031	" " "	37,171,633.	35
" Oran . . .	39,605	" " "	28,839,269.	87

Zusammen 118,872 Effekten mit Fr. 97,503,296. 25

Auf 31. Oktober 1866

beliefen sich die Diskontogeschäfte auf .

121,586 Effekten mit Fr. 96,329,727. 36

Verminderung der Effekten 1867 . .

Vermehrung des Werths

Fr. 1,173,568. 89

Die Provinz Constantine ist es also, die der Bank das Meiste abwirft. Dividende und Zins wurden per Aktie von Fr. 500 Nominalwerth auf Fr. 63 festgesetzt. Diese Aktien werden gegenwärtig an der Börse in Marseille zu Fr. 1000—1020 notirt.

Die Société générale Algérienne Fremy Talabot & Comp. hat auf dem Plage Algier ein Diskonto- und Inkaßogeschäft gegründet, mit Succursalen in Oran und Constantine.

Zinsfuß und Diskonto.

Der gesetzliche Zinsfuß beträgt noch immer 10 %.

Der Diskonto steht bei der Banque de l'Algérie zu 6, bei der Société générale Algérienne zu 5½ Prozent.

Securifikationen.

Die liquidirte Compagnie Afrique Française ist bisher noch durch keine andere Gesellschaft ersetzt worden.

Einwanderung.

Im Jahre 1867 ist dieselbe, wie wir vermuthen, gleich Null gewesen. Uebrigens geschah nichts zu ihrer Ermuthigung und das herrschende Glend war auch nicht dazu angethan, um zur Einwanderung anzuregen.

Einem amtlichen Jahresberichte entnehmen wir folgende Angaben, die sich auf die Volkszählung von 1866 stützen :

Rekapitulation der Gesamtbevölkerung der konstituirten Gemeinden des Zivilterritorioms und ihrer finanziellen Hilfsmittel :

Departement Algier	Einwohnerzahl	195,936	Franken	2,424,673
" Oran	"	135,032	"	2,243,747
" Constantine	"	120,349	"	4,285,220

Total: Einwohner 451,317 Franken 8,953,640

Die Europäer figuriren darunter mit nicht mehr als 217,990 Köpfen.

B e r i c h t

des

schweizerischen Generalkonsuls in St. Petersburg (Hrn. Adolf Glinz von St. Gallen) über das Jahr 1867.

(Vom 1. Mai 1868.)

An den hohen Bundesrath.

Erster Theil.

1. Lage im Allgemeinen. Die Regierung schreitet consequent auf der von ihr betretenen Bahn der zeitgemäßen Reformen fort, besonders hat sie im verfloffenen Jahr ihre Aufmerksamkeit auf die Rechtspflege gerichtet. Das mündliche öffentliche Gerichtsverfahren und also auch die bisher vermiste vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung ist in folgenden 20 Gouvernements definitiv eingeführt worden :

1) St. Petersburg, 2) Nowgorod, 3) Pskoff (Pleskau), 4) Moskau, 5) Nischni, 6) Wladimir, 7) Kaluga, 8) Tula, 9) Twer, 10) Ja-

Bericht des schweizerischen Konsuls in Algier (Hrn. von Granges, Kts.. Waadt) über das Jahr 1867. (Vom 31. März 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.08.1868
Date	
Data	
Seite	117-123
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 876

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.